

Hansestadt Stendal, Dokumentinfo:Erstellt (fest)

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz**

**Tag der Sitzung:** Donnerstag, 08.06.2023

**Ort:** FF-Versammlungsraum, OT Buchholz, Inselweg 1, 39576 Hansestadt Stendal

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

Buchholz	Anwesenheit	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	Karin Schulze	x		
Ortschaftsratsmitglied	Guido Hahne	x		
Ortschaftsratsmitglied	Andreas Meyer		x	
Ortschaftsratsmitglied	Daniel Wulff	x		

**Hansestadt Stendal**  
- Der Oberbürgermeister -  
Büro des Oberbürgermeisters / Ortsteile

Eing.:..... 27. Juni 2023

Bearbeiter	Ziel	Vermerke
------------	------	----------



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollan-  
ten
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils  
der Sitzung vom 17.04.2023
- 4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
- 5 Beratung zum Haushalt 2024
- 6 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteu- **VII/0884**  
ern in der Hansestadt Stendal
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42/23 "Solarpark **VII/0908**  
Buchholz-Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §  
2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 und § 12 Abs. 2  
BauGB
- 8 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten  
Sitzung
- 9 Anträge des Ortschaftsrates
- 10 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen  
Teils der Sitzung vom 17.04.2023
- 12 Grundstücksverkauf in Buchholz **VII/0889**
- 13 Anfragen/Anregungen - nichtöffentlich



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten**  
Frau Schulze eröffnet die Sitzung  
Herr Wulff führt Protokoll  
4 OR 3 anwesend= beschlussfähig
- zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**  
3x Ja 0x Nein 0x Enthaltung  
Fr. Schulze schlug vor den Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen, um dadurch die Sitzung für anwesende Gäste zu verkürzen. Diesem Vorschlag wurde mit 3x Ja zugestimmt.
- zu TOP 3 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.04.2023**  
3x Ja 0x Nein 0x Enthaltung
- zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)**  
Die Fragen der anwesenden Einwohner bezogen sich ausschließlich auf Top 6 und Top 7.
- zu TOP 5 **Beratung zum Haushalt 2024**  
Vorschläge wurden besprochen und auf der Liste vermerkt.
- zu TOP 6 **2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Hansestadt Stendal**  
VII/0884 0x Ja 3x Nein 0x Enthaltung
- zu TOP 7 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42/23 "Solarpark Buchholz-Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 und § 12 Abs. 2 BauGB**  
VII/0908 0X Ja 1x Nein 0x Enthaltung

(2 x Ortschaftsräte stimmten wegen mögl. Befangenheit nicht ab)

Begründung: In einer regen Diskussion mit dem anwesenden Herr Prinz vom Städtischem Planungsbüro ergaben sich mehrere Fragen und Unsicherheiten. Die grundlegenden Befürchtungen der Bürger besteht darin, dass es zu einer gewissen Willkür beim Bau von FFPVA(Freiflächen Photovoltaikanlage) kommen könnte. Dieser Fall ist nur möglich, weil es keinen Kriterienkatalog zur Aufstellung von FFPVA in der Hansestadt Stendal gibt.

Des Weiteren gaben die Anwesenden Bürger doch zu bedenken, dass Buchholz schon etliche Windkraftanlagen in seinem Umfeld hat und damit einen erheblichen Anteil am gewinnen von Klimaneutralem Strom leistet. Daher bitten wir Sie doch schnellstmöglich einen solchen Kriterienkatalog zu erarbeiten, um für die Zukunft dort Klarheit zu schaffen.



Sollte die Drucksache VII/0908 so dem Stadtrat vorgelegt werden, bitten wir um Ergänzung des nur rudimentär dargestellten Konzeptes der Fa. Kronos Solar für die FFPVA. Insbesondere der Hinweis auf ein Umspannwerk und weitere technische Informationen wie die Bauhöhen der Elemente sind nicht enthalten, uns als Ortschaftsrat wurde das vorgestellt aber auf welcher Datenbasis soll der Stadtrat denn seine Entscheidung treffen? Wir haben zur Verdeutlichung aus einer der gezeigten Präsentationen der Fa. Kronos Solar einen Auszug zu den technischen Parametern als Anlage A beigelegt.

Des Weiteren bitten wir schriftliche Antwort zu unserer Anfrage an die Verwaltung (Anlage B)

**zu TOP 8      Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung**

Keine Beschlüsse bekannt zu geben

**zu TOP 9      Anträge des Ortschaftsrates**  
Keine Anträge

**zu TOP 10     Anfragen/Anregungen**

keine



## IV. Solarparktechnik

### Modul- und Gestelltechnologie



- Fest installierte Module
- Gründung mit Metallprofilen
- Versiegelungsgrad nur ca. 1-2 % der Gesamtfläche
- Einspeisung in das öffentliche Stromnetz (110-kV-Leitung) über eigenes Umspannwerk

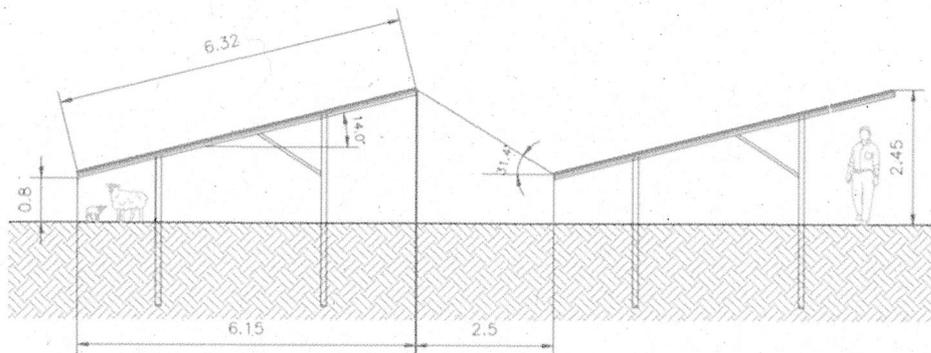


Abbildung: Schema Solarpark



# Anlage B

DER VORSITZENDE



Hansestadt Stendal, 29.05.2023

Hansestadt Stendal  
Planungsamt  
Herr Prinz

## Nachfragen zum Thema Solarpark vor der Abstimmung in der Ortschaftsratsitzung am 8.6.2023

Sehr geehrter Herr Prinz,

vor der Sitzung stellen sich uns und vielen Bürgern der Ortschaft weitere Fragen zur Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage der Kronos Solar auf landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Buchholz.

Gerne sind Sie eingeladen diese auch am 8.6.23 persönlich zu beantworten als Vertreter der Verwaltung.

Die Hansestadt besitzt die Planungshoheit für ihr Stadtgebiet. Sie hat die Aufgabe der Bauleitplanung und kann damit Bauvorhaben ermöglichen, städtebauliche Fehlentwicklungen vermeiden sowie Art und Maß der baulichen Nutzung steuern.

### Welche raumordnerischen Vorgaben gibt es?

- Gibt es für das Gemeindegebiet ein gesamtträumliches Konzept, das geeignete Flächen aufzeigt und damit eine raumordnerische Steuerung auf kommunaler Ebene ermöglicht?

Hinweis: Die Potentialflächen (105 ha) liegen nach § 3 Nr. 7 EEG nicht im benachteiligten Gebiet und es handelt sich auch nicht um landwirtschaftliche Flächen mit eingeschränkter Bodenqualität.

Die Gemarkung Buchholz liegt mit einer Teilfläche von ca. 73 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Vorranggebiet Wind. Der Windpark Hüseltz betreibt derzeit 5 Windkraftanlagen auf Buchholzer Flur.

**Gibt es hier nach der Novellierung EEG 2023 und Auffassung des Landes (geänderte Bauordnung) Erweiterungspotential für das ausgewiesene Vorranggebiet Wind?**

Die Nordverlängerung der BAB14 verläuft mit ca. 3,2 km Trassenlänge durch die Gemarkung Buchholz. Mit der Änderung des BauGB erfolgte die Privilegierung von PV-Anlagen in einem 200 m-Streifen entlang von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahntrassen. Wobei auch Planungen bis zu 500 m möglich sind.

Seite 1 von 2

Im Bereich der BAB 14 können derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstücke für den Ausbau der Erneuerbaren Energien genutzt werden.  
**Wie viel landwirtschaftliche Fläche (in ha) ist entlang der BAB14 privilegiert?**

Aufgrund der vorgenannten Gegebenheiten Vorranggebiet Wind, Privilegierung für PV entlang der BAB 14 und der Planungen von Kronos Solar werden im großen Maß derzeit landwirtschaftliche Flächen für eine bauliche Nutzung beabsichtigt.

**Welche weiteren Flächen in angrenzenden Gemarkungen sind kurz/mittelfristig für Wind- und/oder Solarenergieprojekte vorgesehen?**

**Bitte erarbeiten Sie zeitnah im Interesse der Ortschaft Buchholz für die Gemarkung Buchholz**

- ein Konzept für eine geordnete Rauplanung
- Abwägung aller Planungen zur baulichen Nutzung in Bezug auf die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. deren Inanspruchnahme

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Schulze  
Ortsteilbürgermeisterin



Seite 2 von 2

